

Dem Herrn Bundeskanzler

In den nächsten Wochen wird im Bundestag die Entscheidung über die Rentenreform fallen. Wie Sie wissen werden, ist der Sozialpolitische Ausschuss des Bundestages mitten in seinen Beratungen über die Gesetzesvorlage der Bundesregierung zur Reform der Rentenversicherungen für Arbeiter und Angestellte. Ich hoffe sehr, dass die abschliessende zweite und dritte Lesung im Plenum des Bundestages so rechtzeitig erfolgt, dass das Gesetz mit dem 1. Januar 1957 in Kraft treten kann.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, noch einmal ganz klar sagen: Die Bundesregierung hält an der von ihr erarbeiteten Gesetzesvorlage fest. Das Kernstück dieser Vorlage ist die Produktivitätsrente. Damit ich nicht missverstanden werde darf ich Ihnen das kurz erläutern: Die Renten sollen künftig bei ihrer erstmaligen Festsetzung der Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst werden. Das bedeutet, dass die Regierung an der lohnbezogenen Rente festhält. Wer sich nach einem Leben voll Arbeit zur verdienten Ruhe setzt, soll in Zukunft eine Rente erhalten, die es ihm ermöglicht, den im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard unter Berücksichtigung der dann geminderten Bedürfnisse auch im Alter beizubehalten. Und noch ein weiteres; wer eine Rente bezieht soll auch weiterhin einen gerechten Anteil am steigenden Wirtschaftsertrag haben. Infolgedessen ist vorgesehen, dass die laufenden Renten dem von der schaffenden Generation erarbeiteten Produktivitätszuwachs angeglichen werden.

Man kann das, meine Damen und Herren, ganz einfach ausdrücken: Wer in Zukunft aus Altersgründen oder wegen frühzeitiger Ar-

beitsunfähigkeit aus dem Wirtschaftsprozess ausscheidet, soll dann nicht auf die Schattenseite des Lebens treten müssen. Er soll mit in den Genuss der Wirtschaftsgüter kommen, die wir alle, also auch der Rentner in seinem Arbeitsleben, erarbeitet haben. Der ethische Grundgedanke der gesamten Reform ist, dass die arbeitende Generation den Lebensabend der Alten sichert. Dafür hat sie selber die Gewissheit, dass ihr eigener Lebensabend einmal durch die nachfolgende Generation gesichert werden wird.

Wenn die Gesetzesvorlage, die die Bundesregierung nach umfangreichen und notwendigen Vorarbeiten erarbeitet hat, vom Bundestag verabschiedet wird, werden viele Millionen von Männern, Frauen und Waisen eine spürbare Erhöhung Ihrer Rentenbezüge erfahren. Ich weiss, dass der Übergang vom alten auf das neue Rentensystem für einen Teil der Rentner gewisse Härten mit sich bringen würde. Das liegt daran, dass wir in Zukunft eine beitragsgerechte Rente haben sollen. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, dass jene Rentner, die auf Grund zu geringer Beitragsleistungen nach dem 1. Januar des kommenden Jahres keine höheren Renten bekommen würden, Mindestzuschläge erhalten sollen. Diese Mindestzuschläge werden auch für Sie höhere Renten mit sich bringen.

Es wird Sie sicher interessieren, was Sie nun nach der Regierungsvorlage mit dem neuen Jahr für eine Rente zu erwarten haben. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, dass das Bundesarbeitsministerium Ihnen im Anschluss an unser Gespräch ganz genau sagen wird, wie sich Ihre Rente künftig gestalten soll.